

Fahrtwind für das Mountainbiking im Aargauer Wald

Maurus Landolt | Abteilung Wald | 062 835 28 20

Mountainbiking ist beliebt und nimmt seit einigen Jahren stark zu. Im Aargau fehlt es bisher aber weitgehend an bewilligten und attraktiven Biketrails. Die Abteilung Wald engagiert sich seit einigen Jahren zusammen mit den Gemeinden für ein legales, lenkendes Angebot. Durch partizipative Prozesse konnten bereits breit abgestützte Lösungen erarbeitet werden.



Seit Herbst 2023 gibt es im unteren Suhren- und Wynental offizielle Biketrails – feierliche Eröffnung mit Regierungsrat Stephan Attiger. *Quelle: AW*

Gemäss der Aargauer Waldgesetzgebung müssen Waldwege mindestens zwei Meter breit und eingekiest sein, damit man mit dem Velo darauf fahren darf. Zusätzliche Ausnahmen kann der Gemeinderat mit Zustimmung des Kreisforstamtes und der Waldeigentümerin bewilligen. Von dieser Möglichkeit wurde bisher wenig Gebrauch gemacht und so fehlt im Aarau ein bewilligtes und attraktives Angebot an Biketrails weitgehend.

Mountainbiking abseits von Waldstrassen nur mit Ausnahmebewilligung

Für alle, die beispielsweise mit dem Velo durch den Wald zur Arbeit fahren, sind die oben genannten gesetzlichen Regelungen selten ein Problem. Damit Mountainbiking Spass macht, soll es bei der Abfahrt nach dem anstrengenden Aufstieg jedoch «schon ein bisschen rütteln unter dem Füdli» und eingekieste Waldstrassen sind

dafür ungeeignet. Dieses Bedürfnis hat dazu geführt, dass im Aargau vermehrt Trails und Wege für das Mountainbiking genutzt werden, die nicht bewilligt sind. Damit entziehen sich diese Trails und Wege den raumplanerischen Instrumenten der Behörden und dadurch kommt es vermehrt zu Konflikten zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen im Wald.

Zwei Pilotprojekte zeigen, wie es gehen könnte

Im Rahmen von partizipativen Projekten hat die Abteilung Wald deshalb gemeinsam mit den Gemeinden nach geeigneten Lösungen gesucht und diese in den letzten Jahren in zwei von Mountainbikerinnen und -bikern besonders intensiv genutzten Gebieten gefunden. Im unteren Suhren- und Wynental gibt es seit dem Herbst 2023 bewilligte Biketrails (www.ag.ch/bike-trail-suhren-wynental). In den Gemeinden Aarburg und Oftringen wurden

die Bewilligungen im Sommer 2024 erteilt. Vorgängig fanden in beiden Gebieten über mehrere Jahre Gespräche mit den betroffenen Jagdgesellschaften, Naturschutzvereinen, Mountainbikeorganisationen, Forstbetrieben sowie Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern statt. Zu Beginn des Prozesses waren die Interessenskonflikte sehr gross, sie konnten aber im Rahmen von moderierten Gesprächen reduziert werden. In beiden Fällen hat man sich auf ein attraktives Angebot von Biketrails geeinigt. Zusammen mit einem Mountainbike-Verhaltenskodex bildet dieses die Grundlage, um die Mountainbikenden zu lenken und vor allem ökologisch sensiblere Gebiete zu entlasten. Davon profitieren andere Waldnutzende sowie der Wald als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Dass die Lenkung von Mountainbikenden durch attraktive Biketrails funktioniert, hat eine erste Messung gezeigt. So wurde in Suhr direkt neben einer Waldstrasse ein neuer Biketrail bewilligt und eingerichtet – die bestehende illegale Abfahrt wurde im Gegenzug geschlossen. Die Messung mit automatischen Besucherzählgeräten hat gezeigt, dass in den ersten beiden Monaten 95 Prozent der Mountainbikerinnen und -biker das legale Angebot genutzt haben. Da der alte Trail später sogar noch mit liegendem Holz versperrt wurde, ist davon auszugehen, dass die Lenkungswirkung aufrechterhalten bleibt oder sogar noch steigen wird.

Verhaltenskodex und Signalisation helfen bei der Lenkung

Obwohl die grundsätzliche Herausforderung dieselbe ist, unterscheiden sich die beiden Projektgebiete stark in ihren Voraussetzungen für die Mountainbikeprojekte, wie zum Beispiel in der Perimetergrösse oder im Organisationsgrad der lokalen Moun-

tainbikeszene. Trotzdem wurde in den beiden Pilotprojekten ein ähnlicher Prozessablauf gewählt und die erarbeiteten Resultate gleichen sich inhaltlich sehr. Für ähnlich gelagerte Projekte können die folgenden Erkenntnisse daher als Empfehlungen oder mögliche Lösungsvorschläge herangezogen werden.

- Damit alle Projektbeteiligten der Bewilligung von offiziellen Biketrails zustimmen konnten, hat man sich auf einen Verhaltenskodex für die Benutzung geeinigt.
- Bei den bewilligten Biketrails handelt es sich um eine öffentliche Freizeitinfrastruktur analog einem Wanderweg oder einem Vitaparcours. Damit alle Waldnutzenden das neue Angebot wahrnehmen und alle Mountainbikenden die bewilligten Biketrails nutzen, werden sie mit Wegweisern beschildert. An geeigneten Stellen wird über die offiziellen Mountainbiketrails und die geltenden Regeln informiert.

Vereinbarung als vertrauensbildende Massnahme

In den beiden Pilotprojekten wurde der im partizipativen Prozess erarbeitete Verhaltenskodex in einer Vereinbarung festgehalten. Diese Vereinbarung hat zum Zweck, den Kodex für die Mountainbikerinnen und -biker verbindlich zu machen. Die Bikevereine verpflichten sich darin, die Trails gemäss den Auflagen zu benützen und sich auch



Gemäss Aargauer Waldgesetz darf nur auf mindestens zwei Meter breiten, eingekiesten Waldwegen Velo gefahren werden – bewilligte und extra ausgeschilderte Trails ausgenommen.

bei Kolleginnen und Kollegen für ein vorbildhaftes Verhalten einzusetzen. Zudem wird in der Vereinbarung geregelt, dass sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der betroffenen Interessengruppen (Forst, Jagd, Naturschutz und Mountainbike) mindestens einmal jährlich trifft und sich über allfällige Probleme bei der Umsetzung des bewilligten Konzeptes austauscht.

Zusätzlicher Fahrtwind für die Zukunft

Im September 2018 hat das Schweizer Stimmvolk einer Vorlage mit grosser Mehrheit zugestimmt, die zum Ziel hatte, für die Velowege ähnliche gesetzliche Grundlagen zu schaffen, wie es sie für die Fuss- und Wanderwege

bereits seit Langem gibt. Per 1. Januar 2023 trat in der Folge das Bundesgesetz über die Velowege in Kraft. Damit erhalten die Kantone den Auftrag, bis Ende 2027 Velowegnetze für den Alltags- und den Freizeitverkehr zu planen und für eine Umsetzung bis Ende 2042 zu sorgen. Mit dem Freizeitveloverkehr ist neben dem Velowandern, das durch die SchweizMobil-Routen bereits gut abgedeckt wird, explizit auch das Mountainbiking gemeint. Dieser Gesetzesauftrag verleiht der Schaffung von legalen Mountainbikeinfrastrukturen noch mehr Legitimität und wird in den nächsten Jahren die Aufmerksamkeit der Behörden verlangen.

Diesbezüglich gerade rechtzeitig (im Frühling 2024) wurde der Verein IG Mountainbike Aargau gegründet. Er ist seither auch Regionsmitglied der IMBA Schweiz (International Mountainbike Association) und möchte als solches die Interessen der Mountainbikenden im Kanton Aargau vertreten. Da viele Mountainbikende nicht in Vereinen organisiert sind, ist für die Behörden eine gut organisierte Interessenvertretung von grosser Bedeutung. Alle Projekte und Planungen und damit auch die Umsetzung des Veloweggesetzes müssen gut auf die Interessen der Mountainbikerinnen und -biker abgestimmt werden. Nur so kann die angestrebte Lenkungswirkung im Wald erzielt werden und ökologisch wertvolle Gebiete werden entlastet.

Verhaltenskodex für Mountainbikerinnen und -biker

-  Nutze nur Waldstrassen und offizielle Trails. Respektiere Sperrungen und Fahrverbote.
-  Nimm Rücksicht auf andere Wegnutzende. Nimm Rücksicht auf Tiere und Pflanzen.
-  Fahre nur bei Tageslicht.
-  Hinterlasse keine Spuren.
-  Fahre vorsichtig und deinen Fähigkeiten entsprechend.